

Anleitung für das Berechnungsformular für die Beiträge der Auserschulischen Betreuung (ASB) aufgrund der Lohnabrechnung

- Füllen Sie den oberen Bereich vollständig aus.
(Familienname und Name des Kindes, Erziehungsberechtigte 1 und 2, Betreuungstage und Schulklasse)
- Tragen Sie die Anzahl Kinder in der ASB ein.
- Verwenden Sie die letzte Lohnabrechnung und multiplizieren Sie den Betrag mit 12 oder 13 (je nach Anzahl der Lohnauszahlungen pro Jahr). Bei unregelmäßigem Einkommen berechnen Sie bitte den Durchschnitt der letzten vier Lohnabrechnungen und tragen Sie diesen ein. Fügen Sie die entsprechenden Lohnabrechnungen der Berechnung bei. Falls ein Nebenerwerb oder selbstständiges Einkommen besteht, geben Sie dieses ebenfalls in diesem Abschnitt an.
- Lebt der Elternteil in einem Konkubinat, wird ein monatlicher Haushaltsbeitrag des Konkubinatspartners von Fr. 1'200.00 angerechnet. Besteht das Konkubinat seit mehr als zwei Jahren, wird es einer Ehe gleichgestellt.
- Zum Ausfüllen dieses Formulars nutzen Sie bitte den Steuer-Wegleiter: <https://www.fr.ch/sites/default/files/2025-02/allgemeine-wegleitung-zur-steuererklärung.pdf>

Folgende Punkte ziehen Sie ab:

- Code 2.110 Fahrkosten: Berechnen Sie Ihre Fahrkosten mit dem Auto mit Fr. 0.70 pro Kilometer oder Motorrad Fr. 0.40 pro Kilometer, multipliziert mit der Anzahl Fahrten pro Tag und den Arbeitstagen pro Jahr (bei 100 % Pensum = 220 Tage). Es können max. 10'000 km pro Jahr angerechnet werden. Der höchste abziehbare Betrag beträgt Fr. 12'000.00. Für die öffentlichen Verkehrsmittel rechnen Sie die tatsächlichen Kosten (2. Klasse) oder die Kosten der 1. Klasse, wenn sie belegt werden. Für das Fahrrad/ Motorfahrrad/ Motorrad (gelbes Kontrollschild) berechnen Sie jährlich Fr. 700.00.
- Code 2.120 Auswärtige Verpflegung: Diese Kosten sind abzugsberechtigt, wenn es für die steuerpflichtige Person unmöglich ist, das Mittagessen zu Hause einzunehmen. Der Abzug beträgt Fr. 15.00 für jedes Mittagessen (Kantine Fr. 7.50) jedoch höchstens Fr. 3'200.00.
- Code 2.130 Sonstige Berufsauslagen: Berechnen Sie 3 % Ihres Nettolohnes. Liegt dieser Betrag unter Fr. 2'000.00, dürfen Sie den Mindestbetrag von Fr. 2'000.00 eintragen. Liegt der Betrag über Fr. 4'000.00, dürfen Sie max. Fr. 4'000.00 abziehen.

- Code 2.510 Abzug Ehegatte: Gehen beide gemeinsam besteuerten Ehegatten einer Erwerbstätigkeit nach, können vom niedrigeren der beiden Erwerbseinkommen höchstens Fr. 500.00 abgezogen werden.
- Code 4.110 Krankenversicherung: Tragen Sie den Betrag ein, den Sie für die Krankenkassenprämien bezahlen. Allfällige erhaltene Prämienverbilligungen (Subventionen) müssen vorher vom Gesamtbetrag abgezogen werden. Ledige Personen max. Fr. 4'810.00 pro Jahr / Verheiratete max. Fr. 9'620.00 pro Jahr. Pro Kind Fr. 1'140.00.
- Code 4.120 Andere Prämien: Hier können Versicherungsprämien eingetragen werden, die nicht unter die Codes 4.110, 4.130 oder 4.140 fallen. Ledige Personen können max. Fr. 750.00 abziehen, verheiratete Personen max. Fr. 1'500.00.

Folgenden Punkt rechnen Sie dazu:

- Code 6.910 Vermögen: Vermögen (Kapital, Fahrzeuge, Liegenschaften) abzüglich Schulden.
- Die folgenden Felder werden von der Gemeinde ausgefüllt, lassen Sie diese bitte leer. Die Tarifliste können Sie auf der Webseite der KiBe einsehen.
- Geben Sie das ausgefüllte Formular der Kitaleitung ab.
- Die Gemeinde überprüft, vervollständigt und genehmigt die Unterlagen, bevor sie Ihnen per E-Mail zurückgesendet werden.

Berechnungsformular der Gemeinde Bösingen für den ASB-Tarif

Familienname und Name des Kindes:	
Erziehungsberechtigter 1:	
Erziehungsberechtigter 2:	
Betreuungstage, Module:	
Schulklasse:	

Anzahl Kinder in der ASB:	
----------------------------------	--

Familie oder Alleinerziehende Die 1. Spalte ist gemäss der Lohnabrechnung auszufüllen.

Konkubinatspartner Lebt der Elternteil in einem Konkubinatspartner, wird ein Haushaltsbeitrag von Seiten des Konkubinatspartners von Fr. 1'200.00 pro Monat angerechnet. Konkubinate, welche länger als zwei Jahre bestehen, werden der Verheiratung gleichgestellt, dann sind beide Spalten gemäss der Lohnabrechnung auszufüllen.

Angaben Einkommen:	1. Erziehungsberechtigter	2. Erziehungsberechtigter	Total
Lohnabrechnungen / Nebenerwerb / Selbstständigkeit			0.00
Letzte 4 Lohnabrechnungen bei unregelmässigem Einkommen			
+ ein Haushaltsbeitrag von Seiten des Konkubinatspartners von Fr. 1'200.00 pro Monat			0.00
Folgende Positionen sind zu ergänzen gemäss der Wegleitung der Steuern:			
code 2.110 - Fahrkosten bis zu 10'000 km, max. Fr. 12'000.00			0.00
code 2.120 - Auswärtige Verpflegung wenn Mahlzeit unmöglich zu Hause eingenommen werden kann max. Fr. 3'200.00			0.00
code 2.130 - Sonstige Berufsauslagen 3% des Nettolohnes, min. Fr. 2'000.00 und max. Fr. 4'000.00			0.00
code 2.510 - Abzug Ehegatte max. Fr. 500.00			0.00
code 4.110 - Krankenversicherung Betrag mit Prämienverbilligung			0.00
code 4.120 - Anderer Prämien Ledig: max. Fr. 750.00 Verheiratet: max. Fr. 1'500.00			0.00
code 6.910 + Vermögen einen zwanzigstel (5%) des steuerbaren Vermögens			0.00

Die Angaben werden vertraulich behandelt. Mit der Unterschrift willigen Sie ein, dass diese Angaben von der Gemeinde geprüft werden dürfen.

Massgebendes Einkommen für die Berechnung	0.00
--	------

Berechnung des Tarifes durch die Gemeinde gemäss aktueller Tarifiiste vom 01.08.2025

Sobald die definitive Steuerveranlagung für das betreffende Jahr vorliegt, wird der Tarif überprüft. Bei einer Abweichung von mehr als 10 % erfolgt gegebenenfalls eine Rückerstattung oder Nachverrechnung.	Tarifestufe: Modul 1: Fr. Modul 2: Fr. Modul 3: Fr. Modul 4: Fr. Modul 5: Fr. Modul 6: Fr.	Berechnung vom: Modul 1 à Fr. = Modul 2 à Fr. = Modul 3 à Fr. = Modul 4 à Fr. = Total Monatssaldo: Fr. x 3.8 Wochen Gültig ab:
--	---	---

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, aktuelle Lohnabrechnungen sowie eine Bestätigung des Arbeitgebers über die Änderung des Pensums zu erbringen.